# Sitzungsvorlage

**zur öffentlichen Sitzung**
**der Stadt Gundelsheim**

| Gremium | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 01.03.2023 | Kenntnisnahme |

**Vorlage Nr.: 2023/250**

**Information zu den fehlenden TV-Befahrungen der Eigenkontrollverordnung 2014 - Bericht**

## Sachverhalt:

Im April 2022 wurde festgestellt, dass die TV-Befahrungen der Eigenkontrollverordnung aus dem Jahr 2014 fehlen. Daraufhin wurden die Firma Butz, Firma Beyerle sowie das Büro IFK-Ingenieure angefragt, ob die TV-Befahrungen von damals noch vorliegen und der Stadt Gundelsheim zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Firma Beyerle und dem Büro IFK-Ingenieure war dies nicht der Fall, die Firma Butz hatte die Befahrungen jedoch noch vorliegen und übermittelte diese an die Stadt Gundelsheim. Somit fehlten nur noch die Befahrungen der Stadtteile Böttingen, Tiefenbach und Bernbrunn, welche die Firma Beyerle zum damaligen Zeitpunkt durchgeführt hat.

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats sollte die Aufarbeitung der fehlenden Befahrungen vorgenommen werden. Als nächstes wurde erneut beim Büro IFK-Ingenieure nachgehakt, jedoch bei einem anderen Sachbearbeiter, ob die fehlenden TV-Befahrungen nicht doch noch vorliegen. Dieser konnte die fehlenden Befahrungen finden und hat diese der Stadt Gundelsheim zur Verfügung gestellt.

Ende Januar 2023 wurde durch die Verwaltung eine Vollständigkeitsprüfung vorgenommen. Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass alle TV-Befahrungen der Eigenkontrollverordnung 2014 vollständig vorliegen. Diese wurden nun auf drei externen Festplatten gesichert, eine davon wird in der Kläranlage aufbewahrt.

Um solche Vorfälle künftig zu vermeiden, werden die alten TV-Befahrungen eingescannt und auf einem separaten Server (sobald verfügbar) abgelegt. Dies gilt natürlich auch für künftige TV-Befahrungen.

Zum Thema Gültigkeit von TV-Befahrungen teilte Herr Rieß vom Ingenieurbüro Sack und Partner GmbH mit, dass TV-Befahrungen nicht älter als zwei bis drei Jahre sein sollen, sofern man eine Sanierung plant. In der Praxis sieht dies oft anders aus, da oft Befahrungen die fünf bis sieben Jahre oder älter sind, dennoch als Sanierungsgrundlage verwendet werden. Sofern TV-Befahrungen noch älter sind, sollten diese eigentlich neu durchgeführt werden. Nach der Eigenkontrollverordnung müssen ohnehin nach zehn Jahren neue TV-Befahrungen durchgeführt werden. Somit muss 2024 wieder das komplette Kanalnetz neu befahren werden.

## Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Anlagen:**